

# Ausstellungsbestimmungen

## 119. Barmstedter Ortsschau

### Regionale Kreisschau mit angeschlossener Kreisjugendschau Sporthalle Heederbrook, 25355 Barmstedt

1. Maßgebend für die Barmstedter Schau sind die AAB's im BDRG Ergänzungen durch Sonderbestimmungen.
2. **Meldeschluss: 12. Oktober 2025** Die Meldungen sind einzureichen bei:  
  
Volker Drüeke-Krohn, Hoffnunger Chaussee 65, 25355 Heede  
E-Mail: [gzv-barmstedt@web.de](mailto:gzv-barmstedt@web.de), Fax: 04123 929 6538
3. **Es dürfen auf die Ausstellung nur Geflügel aus den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg verbracht werden.**  
Die Angaben auf den Meldebogen sind endgültig. Nachmeldungen und Änderungen können nach dem Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.  
Auf der Internetseite [www.gzv-barmstedt.de](http://www.gzv-barmstedt.de) können zudem die Meldeformulare direkt am PC- Bildschirm ausgefüllt werden!
4. Als Preise werden vergeben: LVP, LVJP, KVE, KVJE und Barmstedter Ehrenband. Der Ehrenpreis der Ausstellungsleitung wird mit 10 EUR und der Zuschlagpreis mit 5 EUR ausbezahlt. Zusätzlich gestiftete Ehrenpreise werden als SE vergeben.
5. Preisrichter dieser Schau:  
Jürgen Junge, Frank Hellmick, Norbert Roll
6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die aufgrund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. **Hühner und Puten** müssen gemäß Geflügelpestverordnung in regelmäßigen Abständen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein. Die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage und längstens 90 Tage vor dem 30. Oktober 2025 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. **Tauben** müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muß beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen.
7. **Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der Ausstellungsleitung verbleibt.**
8. Jeder Geflügelzüchter ist nach der Viehverkehrsverordnung gesetzlich verpflichtet, seine Zucht bei der zuständigen Behörde anzumelden. Im Gegenzug erhält er dann für seinen Bestand eine zwölfstellige Registriernummer. **Diese Nummer ist auf jeden Meldebogen anzugeben!**
9. **Tierverkauf: Kein Tierverkauf !**
10. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 20 EUR vergütet.
11. **Tiereinlieferung: Donnerstrag 30. Oktober 2025 von 17:00 - 21:00 Uhr**
12. Die Eröffnungsfeier findet statt am Samstag, 1. November 2025 um 10:00 Uhr in der Sporthalle Heederbrook
13. Die Ausstellungsleitung haben: Volker Drüeke-Krohn, Daniela Matheus und Uwe Scharrell
14. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Änderungen vorbehalten!